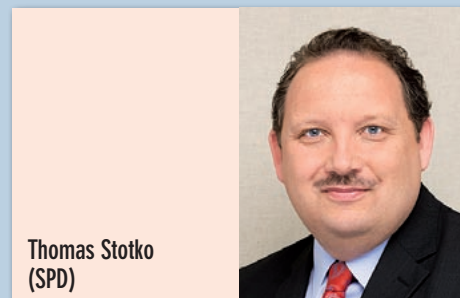
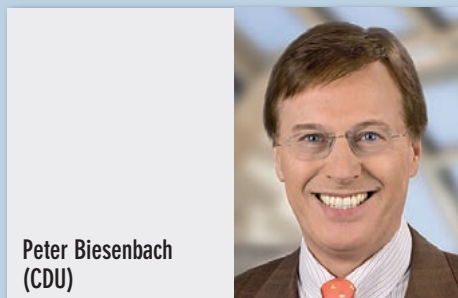


„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.**Schlag auf Schlag**

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Ausfernde Trinkgelage größerer Gruppen auf öffentlichen Plätzen stoßen vielerorts auf Kritik. Die Möglichkeit, dass Kommunen hier auch vorbeugend handeln können sollen, halte ich grundsätzlich für ...

... angebracht, allerdings begrenzt auf die Brennpunkte, wo es regelmäßig zu alkoholbedingten Straftaten kommt. Das heißt aber keineswegs, dass wir Menschen grundsätzlich draußen den Alkoholgenuß verbieten wollen. Es ist nicht Aufgabe der Politik, Menschen per Gesetz zu erziehen.

... richtig. Bereits jetzt besteht jedoch die Möglichkeit, im Wege eigener Satzungen konkrete Verbotsregelungen für störenden Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit aufzustellen.

Geeignete Instrumente für die Städte und Gemeinden wären aus meiner Sicht ...

... die Vorschläge, die in unseren Entwurf zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes geflossen sind. Damit kommen wir der Bitte der Kommunalpolitik nach einem präventiven Instrument für ihre Ordnungsbehörden nach. Die parlamentarischen Beratungen hierzu stehen aber noch am Anfang.

... die Schaffung von Glasverboten sowie die Möglichkeit des Verbotes des Alkoholverkaufs zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten, um die „Nachschubwege trocken-zulegen“.

Regelungen zu schaffen, die kontrollierbar und insbesondere vor Gericht durchsetzbar sind, ist meiner Meinung nach ...

... rechtlich möglich, wenn auch nicht einfach. Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in einem Urteil ausdrücklich bejaht, dass der Gesetzgeber im Bereich der Gefahrenvorsorge Freiheitsbeschränkungen anordnen kann, um gefährdete Rechtsgüter zu schützen. Dies wollen wir unseren Kommunen ermöglichen.

... kaum möglich. Zu Recht wird der Freiheit des Einzelnen durch Gerichte große Bedeutung beigemessen. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit widerspricht pauschalen Ermächtigungen, mit denen friedliche Bürger schon im Vorfeld auf eine Stufe mit Ruhestörern gestellt werden.

Einen Konflikt solcher Möglichkeiten mit dem Wunsch der Kommunen nach lebendigen Innenstädten sehe ich ...

... angesichts der differenzierten Regelung in unserem Gesetzentwurf nicht. Selbstverständlich wünschen wir uns gut besuchte Biergärten, Parkanlagen und Fußgängerzonen. Dazu gehören auch feiernde Menschen. Eine Grenze ist jedoch dann erreicht, wenn dabei regelmäßig alkoholbedingte Straftaten zu beklagen sind.

... darin, dass auf der einen Seite an schönen sonnigen Tagen mit mediterranem Flair das Interesse besteht, gemütlich und gepflegt bei einem Glas Bier oder Wein in die Sonne zu blinzeln. Wer das in der eigenen Innenstadt nicht mehr will, vertreibt seine eigenen Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt.

Eine verstärkte Sensibilisierung vor allem von Jugendlichen für einen bewussten Umgang mit Alkohol ist für mich ...

... eine sehr wichtige Aufgabe von Politik und Gesellschaft. Die jüngsten Zahlen zum exzessiven Alkoholkonsum bei Jugendlichen sind alarmierend und zeigen, dass die Gefahren bis heute vielfach unterschätzt werden. Hier müssen wir von Kindesbeinen an noch stärker auf Aufklärung setzen.

... wesentlich wichtiger als die Auseinandersetzung um Verbote, Verordnungen und Verkaufsregelungen. In den Familien und allen öffentlichen Einrichtungen muss klar gemacht werden, dass Alkohol abhängig machen kann.

Diesmal zum Thema Trinkgelage auf öffentlichen Plätzen.



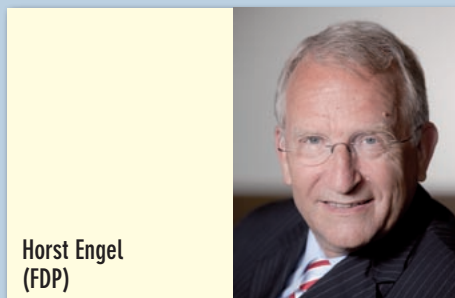
... bereits gegeben. Kommunen können bereits präventiv gegen Alkoholmissbrauch vorgehen. Ausufernde Trinkgelage können zudem mit dem vorhandenen Ordnungsrecht unterbunden werden. Die CDU suggeriert einen Regelungsbedarf, wo keiner ist.

... umfassende Konzepte zur Prävention von und Hilfe bei Alkoholmissbrauch. Dazu gehört auch die Einbeziehung von Streetworkern, Jugendämtern, Eltern, Familien und Schulen. Ungeeignet ist die Verdrängung und Leugnung des Problems.

... bereits möglich und geschehen. Im Gegensatz zum nicht umsetzbaren Vorschlag der CDU, bietet das Gefahrenabwehrrecht ein ausreichendes Instrumentarium zur Abwehr von Gefahren, die aus übermäßigem Alkoholkonsum herühren. Platzverweise, Gewahrsam u.a. können bei Störungen verhängt werden.

... durchaus. Die CDU will die Freiheit und Lebensqualität beschneiden, weil sie jedes gesellige Beisammensein unter Generalverdacht stellt. Diese Art der Bevormundung atmet den Mief des Obrigkeitsstaats. Offenheit, Toleranz und städtisches Lebensgefühl wünschen sich die meisten.

... am allerwichtigsten. Nur, wenn die Betroffenen erreicht und bei ihnen ein Problembewusstsein hervorgerufen wird, kann das Problem auch ernsthaft gelöst werden. Ausufernde Gelage und rücksichtslose Störungen können und sollen von den Ordnungskräften unterbunden werden.



... nicht zielführend und rechtlich bedenklich – vor allem, wenn umfassende präventive Alkoholverbotzonen gefordert werden. Diese sind kaum zu kontrollieren. Die FDP lehnt es ab, die Freiheit der Menschen pauschal zu beschränken.

... Präsenz und gemeinsame anlassbezogene Kontrollen durch Ordnungsamt, Jugendamt und Polizei. Rechtlich ist eine Klarstellung im Landesimmissionsschutzgesetz erforderlich. Sie soll zum Schutz der wohlverdienten Nachtruhe der Anwohner ein Einschreiten gegen von einer Menschenmenge verursachten Lärm ermöglichen.

... mittels überzogener, mit Grundrechtseingriffen verbundener Alkoholverbote kaum möglich. Glasflaschenverbote sind für die FDP nur anlassbezogen, etwa an Karneval, zeitlich und örtlich eng begrenzt denkbar. Ein praxistauglicher Schutz der Nachtruhe ist jedoch nötig.

... durch eine übertriebene Verbotsmentalität. Durch Bevormundung der Bürger und Regelungswut wird das urbane Leben der Menschen auf ihren Plätzen, Straßen und in Parks massiv eingeschränkt.

... dringend notwendig. Die FDP fordert deshalb auch einen stärkeren Einsatz bei der Alkoholprävention gerade auch für Jugendliche. Die FDP-Fraktion hat dazu wiederholt Initiativen in den Landtag eingebracht.



... richtig, wenn darunter verstanden wird, alles zu tun, um jungen Menschen den Weg in normale Erwerbsarbeit zu bahnen und ihnen öffentliche Räume zur Begegnung und Freizeitgestaltung zu verschaffen.

... Intensivierung der Berufsberatung, Schaffung von Arbeitsplätzen zur Bewältigung dringlicher kommunaler Aufgaben, Förderung von selbstverwalteten Jugendzentren, Ausstattung öffentlicher Plätze mit Bänken und Tischen ohne Verzehrzwang.

... nicht zielführend, wenn damit das polizeiliche Vorgehen gegen junge Menschen und die strengere Bestrafung ausgegrenzter Bevölkerungsteile gemeint ist.

... bei verstärkter polizeilicher und juristischer Unterdrückung missliebiger Bevölkerungsgruppen durchaus – soziale Vorbeugung und Toleranz im Dialog sind besser.

... eine wichtige Aufgabe von Eltern, Schulen und Sozialarbeit.